

Kurzprotokoll:

IT im Anwaltsbüro in Zeiten des E-Justice-Gesetzes

26.09.2014, Protokollant: Christoph Engling

Thomas Stadler begrüßte die Teilnehmer des Arbeitskreises und stellte die Referenten, Dr. Jutta Laurich (Rechtsanwältin und Avocat à la Cour, Bordeaux) und Christoph Sandkühler (Rechtsanwalt) vor. Danach übergab er das Wort an Dr. Jutta Laurich.

Zunächst trug Dr. Jutta Laurich zum elektronischen Rechtsverkehr in Frankreich vor. Sie schilderte in drei Abschnitten – Entstehungsgeschichte, Ökonomische Aspekte, Erfahrungen von Anwälten – die aktuelle Lage des elektronischen Rechtsverkehrs in Frankreich. Der elektronische Rechtsverkehr ist in Frankreich bereits sehr viel weiter entwickelt als sein Pendant in Deutschland, und wird sukzessive flächendeckend eingeführt. Laurich schilderte und zeigte die Anwendung des Aktenübermittlungssystems, sowie das abgeschlossene Nachrichtensystem „Messagerie“. Anhand dieser Schilderung erläuterte Sie technische und organisatorische Hürden bei der Umsetzung und Einbindung des Systems in den Kanzleibetrieb. Diesen Problemen setzt Sie aber die Kosteneinsparungen des Systems, insbesondere die deutlich sinkenden Kopierkosten entgegen. Sie schloss mit dem Hinweis auf das wohl größte Hindernis: Der Skepsis von Rechtsanwälten und Mitarbeitern gegenüber der neuen Technik.

Thomas Stadler dankte der Referentin und übergab das Wort an Christoph Sandkühler.

Sandkühler referierte zu elektronischen Anwaltspostfächern, bzw. dem aktuellen Stand der Einführung, sowie zu den Anforderungen an die Organisation der IT einer Kanzlei bei Umsetzung des E-Justice-Gesetzes. Dabei bezog er sich zunächst auf einige von Dr. Jutta Laurich angesprochene Punkte und stellte damit heraus, dass in großen Teilen gleiche Überlegungen hinter der Einführung von E-Justice liegen, wenngleich nationale Unterschiede bestehen.

Die Bundesrechtsanwaltskammer, für die stellvertretend Sandkühler auftrat, ist verantwortlich für die Einführung der besonderen elektronischen Anwaltspostfächer. Er schilderte technische Probleme, beispielhaft nannte er die zu erwartende Traffic-Erhöhung vor Firstabläufen, aber auch rechtliche Hindernisse, wie die zu erwartende Zerfaserung des Rechts in den Bundesländern. Zu Ende seines Vortrages stellte er kurz den anvisierten Zeitplan vor, und widmete einige Worte der Interoperabilität des zu entwickelnden Systems, sowie der Nutzungsmöglichkeit für kleine Kanzleien, welche nicht über ein Fachsystem verfügen.

Nach einigen kurzen Fragen dankte Thomas Stadler den Referenten wie dem Auditorium, und wünschte eine schöne Heimreise.